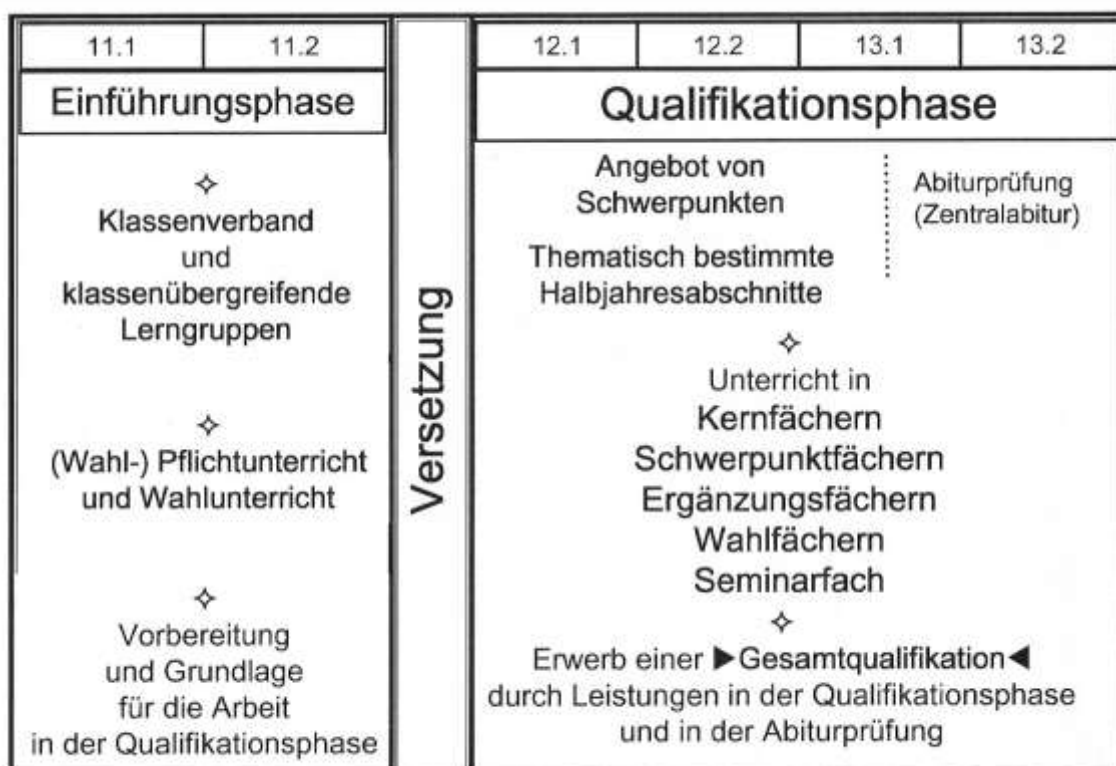


Informationen zur gymnasialen Oberstufe

Einführungs- und Qualifikationsphase (gültig ab dem Abitur 2021)

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase sowie in eine zweijährige Qualifikationsphase. Ziele des Unterrichts sind es nun, das selbstständige Lernen und das wissenschaftliche Arbeiten zu stärken, so dass eine allgemeine Studierfähigkeit erworben werden kann. Neben einer breiten und vertieften Allgemeinbildung soll die Vermittlung methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten einen deutlichen Schwerpunkt im Unterricht bilden.

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Hinweise zur Einführungsphase

In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kann eintreten, wer den „Erweiterten Sekundarschluss I“ erfolgreich erreicht hat. Nur diejenigen Fächer, die in der Einführungsphase belegt worden sind, können auch in der Qualifikationsphase als Prüfungsfächer belegt werden.

	Fächer	Wochenstunden
Pflichtfächer	Deutsch	3
	fortgeführte Fremdsprache	3
	weitere Fremdsprache	3
	Kunst oder Musik*	2
	Geschichte	2
	Politik-Wirtschaft	2
	Religion oder Werte und Normen	2
		3
	Mathematik	3
	Biologie**	2
	Chemie**	2
	Physik**	2
	Sport	2
Wahlfächer	Informatik**	2
Wahlangebote	Arbeitsgemeinschaften	2
	Förderunterricht Mathe	2

*Die Schülerin / der Schüler kann ein Fach für die gesamte Einführungsphase wählen oder für das zweite Schulhalbjahr ein anderes Fach als im ersten Schulhalbjahr.

**Die Schülerin / der Schüler muss die Fächer Biologie, Chemie und Physik in der gesamten Einführungsphase belegen. Zusätzlich kann Informatik angewählt werden.

• Wahlen für die Einführungsphase

- *Kunst oder Musik*: Da nur das Fach Kunst im musisch-künstlerischen Profil in der Qualifikationsphase als Schwerpunktfach gewählt werden kann, sollte es von den an diesem Schwerpunkt interessierten Schülerinnen und Schülern über zwei Schulhalbjahre belegt werden. Das Fach Musik kann nicht als Prüfungsfach gewählt werden.
- *evangelische Religion oder katholische Religion oder Werte und Normen*: Sollten sich genügend Schülerinnen und Schüler mit katholischer Konfession im 11. Jahrgang befinden, findet katholischer Religionsunterricht statt, wenn schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Religion sowie Werte und Normen können als viertes oder fünftes Prüfungsfach im Abitur gewählt werden.

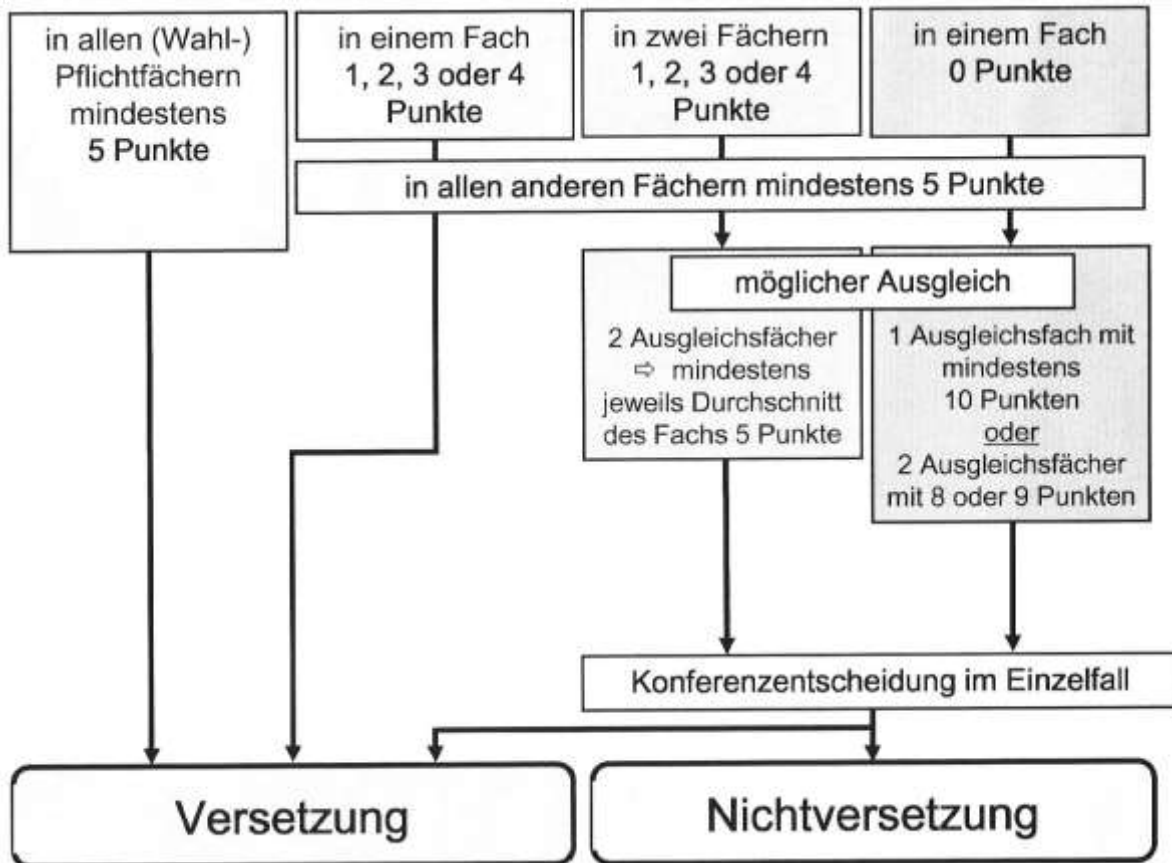
- **Berufsorientierung**

- Am Christian-von-Dohm-Gymnasium findet für den 11. Jahrgang ein dreiwöchiges Berufspraktikum statt, und zwar immer im Januar. Die Betreuung erfolgt durch die Fachlehrer und Fachlehrerinnen innerhalb der Klasse.

- **Notengebung**

Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+
Punkte	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15

Versetzung in die Qualifikationsphase (12./13. Jg.)



Hinweise zur Qualifikationsphase (12./13. Jg.)

Anders als in den Jgg. 5-11 findet der Unterricht ausschließlich in Kursen statt. Jeder Schüler / jede Schülerin muss sich am Ende von Jg. 11 für die *Wahl eines Schwerpunktprofils* entscheiden, das den Rahmen für die zu belegenden Unterrichtsfächer absteckt.

- **Schwerpunktprofile**

- Misisch-künstlerischer Schwerpunkt (A-Profil)
- Sprachlicher Schwerpunkt (A-Profil)
- Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt (B-Profil)
- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt (C-Profil)

- **Aufgabenfelder**

(Es werden nur diejenigen Fächer aufgeführt, die in der Oberstufe angewählt werden können)

Aufgabenfeld A (sprachlich, literarisch, künstlerisch)	Aufgabenfeld B (gesellschaftswissenschaftlich)	Aufgabenfeld C (mathematisch-naturwissenschaftlich)	
Deutsch Englisch Französisch Spanisch Latein Kunst Musik	Geschichte Politik-Wirtschaft Religion Werte und Normen	Mathematik Physik Biologie Chemie Informatik	Sport Sportheorie Seminarfach

- **Unterrichtsfächer**

- *Kernfächer* (Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik)
- *Schwerpunktfächer* (die beiden jeweiligen Schwerpunkte kennzeichnenden Fächer)
- *Ergänzungsfächer* (alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbelegungs- und Einbringungsverpflichtungen bestehen)
- *Seminarfach* (Fach, in dem studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, selbstgesteuertes Lernen sowie fächerübergreifendes Arbeiten eingeübt werden kann)
- *Wählfächer* (alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können)

• Anforderungsniveaus in den Fächern

Die Schülerpflichtstundenzahl beträgt in den Schulhalbjahren jeweils mindestens 32 Wochenstunden. Der Unterricht wird in Kursen erteilt, die entweder auf erhöhtem Anforderungsniveau mit 5 Stunden pro Woche oder auf grundlegendem Anforderungsniveau mit 3 Stunden pro Woche liegen.

- Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau [P1 / P2 / P3] (vertieftes wissenschaftspropädeutisches Arbeiten mit selbstständigen Arbeitsphasen)
- Unterricht auf grundlegendem Niveau

• Belegungsverpflichtung in den Profilen allgemein

- *Sprachliches Profil* mit den Schwerpunktfächern fortgeführte Fremdsprache und weitere fortgeführte Fremdsprache oder Deutsch
- *Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil* mit den Schwerpunktfächern zwei Naturwissenschaften oder eine Naturwissenschaft und Mathematik oder eine Naturwissenschaft und Informatik oder Mathematik und Informatik
- *Musisch-künstlerisches Profil* mit den Schwerpunktfächern Kunst und Deutsch oder Kunst und Mathematik
- *Gesellschaftswissenschaftliches Profil* mit den Schwerpunktfächern Geschichte und Politik-Wirtschaft

• Belegungsverpflichtungen



- Mit 00 Punkten können Belegungsverpflichtungen nicht erfüllt werden.
- Von themengleichen Halbjahren kann nur eines auf die Belegungsverpflichtung angerechnet werden.
- Die Belegungsverpflichtung in einem Fach kann jeweils nur für ein Halbjahr durch ein polyvalentes Fach erfüllt werden, in derselben Naturwissenschaft für 2 Halbjahre.

- **Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation**

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ^{1) 2)}	4
weitere Fremdsprache ^{1) 3)}	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft ⁹⁾	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie ⁵⁾	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik ^{1) 6)}	4
Seminarfach ⁷⁾	2
weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft oder Informatik ⁸⁾	2

- **Prüfungsfächer und Prüfungsfächerkombinationen**

Aus dem Angebot der Schule sind fünf Fächer als Prüfungsfächer zu wählen:

Prüfungsfach	Anforderungsniveau	Std.	Belegungsverpflichtung*
P1	erhöht	5	<ul style="list-style-type: none"> • Hier müssen die beiden profil-bezogenen Schwerpunktfächer erfasst sein.
P2	erhöht	5	
P3	erhöht	5	
P4	grundlegend	3	<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen innerhalb von P1-P5 alle Aufgabenfelder (A,B,C) abgedeckt sein. • Zwei der Fächer innerhalb der fünf Prüfungsfächer müssen Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik sein.
P5 (mündlich)	grundlegend	3	

*Wird Sport als Prüfungsfach P5 gewählt, sollte zusätzlich ein Fach so belegt werden, dass es Prüfungsfach werden kann.

Aufgaben des Tutors / der Tutorin

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird die Klassenlehrkraft durch eine Tutorin bzw. einen Tutoren ersetzt. *In erster Linie ist der Tutor / die Tutorin Ansprechpartner*in und Berater*in bei schulischen Belangen jeder Art.* Als mögliche Tutoren kommen nur diejenigen Lehrkräfte in Frage, die die Schülerinnen und Schüler in den Fächern auf erhöhtem Niveau (P1-P3) unterrichten, da aufgrund des zeitlichen Umfangs von fünf Stunden ein enger Kontakt besteht. Bei einer starken Differenz in den Anwahlzahlen entscheidet das Los. Dabei übernimmt er / sie folgende *Aufgaben der Schulverwaltung*:

- Überblick über die Leistungen
 - Während der pädagogische Dienstbesprechungen vertreten die Tutor*innen ihre jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Dafür erhalten Sie in der Woche vor der Konferenz das Notenbild und überlegen zusammen mit der Oberstufenleitung, ob es Schwierigkeiten bei Leistungen oder Fehlzeiten gibt, welche Perspektiven aufgezeigt werden können und welche Vorschläge der Konferenz unterbreitet werden sollen.
- Ansprechpartner (z.B. bei Krankheiten)
- Kontakt zu Eltern und Erziehungsberechtigten (sofern das 18. Lebensjahr nicht vollendet worden ist)
- Informationsübermittlung (per E-Mail oder mündlich)
- Überblick über Fehlzeiten
 - Liegt die Fehlzeit einer Schülerin / eines Schülers über 25%, so wird der Kurs in der Regel mit 00 Punkten bewertet. Eine Warnung über das Erreichen einer kritischen Fehlzeit ist dem Schüler / der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.
- Informationen über Verhalten im Krankheitsfall:
 - Bei Krankheit o.Ä. wird das Sekretariat rechtzeitig telefonisch informiert.
 - Sollte bei einem versäumten Klausurtermin (oder Präsentationstag) keine Benachrichtigung über eine Krankheit vorliegen, so wird die nicht erbrachte Leistung mit 00 Punkten bewertet. Generell sollte bis zum Beginn der Klausur das Sekretariat informiert werden und eine ärztliche Bescheinigung nachgereicht werden.
- Teilnahme an Konferenzen in beratender Form, die den Tutanden / die Tutandin betreffen.
- Teilnahme an mündlichen Prüfungen in beratender Form nach Absprache mit dem Tutanden / der Tutandin.
- Zeugnisausgabe (ggf. durch die Oberstufenleitung bei weiteren dienstlichen Verpflichtungen) im Rahmen einer Vollversammlung des Abiturjahrgangs.
- Vergabe der Abiturzeugnisse in der Kaiserpfalz zusammen mit der Schulleitung.
- Die Studienfahrt wird von den Seminarfachlehrern durchgeführt.

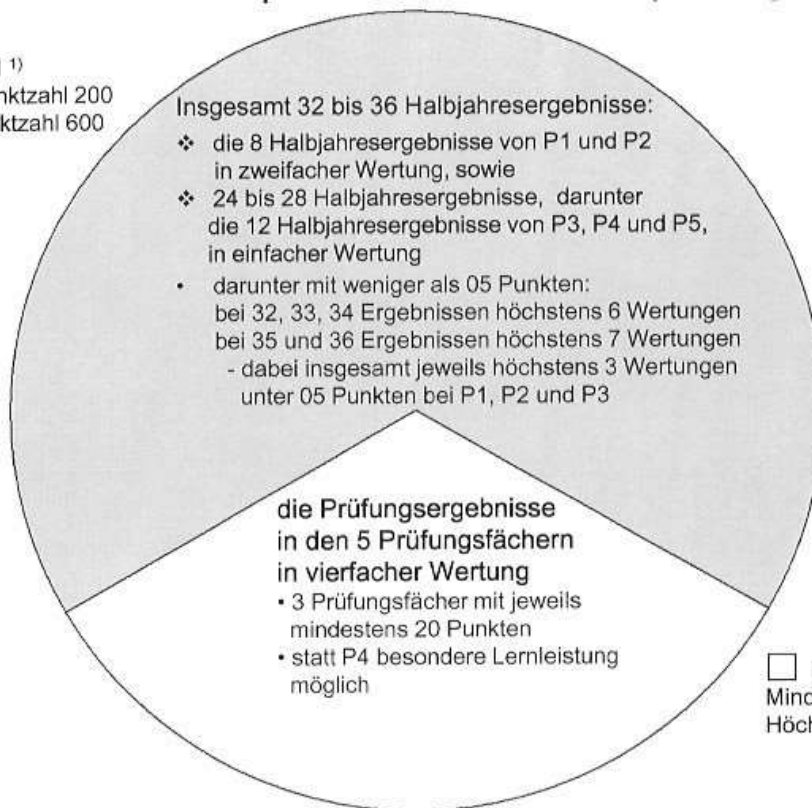
Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO), Fassung ab 01.08.2018, geändert durch VO vom 04.09.2018; Ergänzende Bestimmungen zur VO-GO (EB-VO-GO), Fassung ab 01.08.2018, geändert durch RdErl. d. MK vom 04.09.2018:

5.7 Jede Schülerin und jeder Schüler wählt spätestens bei Eintritt in die Qualifikationsphase eine Lehrkraft der Schule zur Tutorin oder zum Tutor. Diese Wahl gilt in der Regel für die gesamte Qualifikationsphase. 5.8 Die Tutorin oder der Tutor nimmt mit beratender Stimme an allen Konferenzen teil, die die von ihr oder von ihm zu betreuenden Schülerinnen und Schüler betreffen. Das Stimmrecht als Fachlehrkraft bleibt unberührt. Für die Abiturprüfung gelten besondere Bestimmungen. (Nr. 6 der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg - EB-AVO-GOBÄK).

EB-AVO-GOBÄK, §6 Fachprüfungsausschüsse für die Abiturprüfung: 6.1 Die Tutorin oder der Tutor soll als nicht stimmberechtigtes Mitglied berufen werden, wenn sie oder er es in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler für erforderlich hält und dieser Berufung dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Block I ¹⁾
 Mindestpunktzahl 200
 Höchstpunktzahl 600



Block II
 Mindestpunktzahl 100
 Höchstpunktzahl 300

